Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 14 (1899)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XIV. Jahrgang. **Nr. 4.** **1. April 1899.**

Inhalt: 1. Einladung an die Schulpflegen betr. rechtzeitiger Eingabe der Gesuche um Abordnung von Verwesern. — 2. Turnkurse für Lehrer zur Einführung der neuen eidgen. Turnschule. — 3. Staatsbeiträge an Schulhausbauten 1895—1899, summarische Übersicht. — 4. Kreisschreiben an die Vorstände der gewerbl. Fortbildungsschulen und der die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezweckenden Anstalten. — 5. XIV. Handfertigkeitskurs in Schaffhausen. — 6. Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern. — 7. Ausrichtung der Besoldung von Staatswegen der durch den Kurs zur Heranbildung von Lehrern an Spezialklassen notwendig werdenden Vikare. — 8. Lehrmittel von Lüthi, Einholung der Gutachten der Schulkapitel. — 9. Kleinere Mitteilungen. — 10. Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die bezüglichen Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bis dato innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen wollen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 8. April a. c. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Turnkurse für Lehrer zur Einführung der neuen eidgen. Turnschule.

Die neue eidgen. Turnschule, die mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 allgemein zur Durchführung gebracht werden soll, wird dem Turnbetrieb eine wesentlich andere, mehr als bisher auf die körperliche Gesundheit, Kräftigung und Gewandtheit der Jugend hinzielende Richtung geben und im einzelnen den Turnunterricht mannigfach anders gestalten. Um den Wünschen der Lehrerschaft nach Veranstaltung von Turnkursen zur Einführung der neuen Turnschule entgegenzukommen, hat der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 22. März beschlossen, es seien im Laufe der nächsten Frühlingsferien zunächst solche Kurse für die Primarlehrer und in einem spätern Zeitpunkt für die Sekundarlehrer zu organisiren.

Die Dauer eines Kurses ist auf eine Woche angesetzt.

Die Teilnehmer erhalten ein Taggeld von Fr. 5 und Reiseentschädigung (III. Klasse, einmalige Hin- und Rückfahrt).

Je nach der Teilnehmerzahl werden mehr oder weniger Kurse veranstaltet. In Aussicht genommen sind zunächst drei Kurse:

1. Kurs vom 17.—22. April in Zürich (Turnhalle der Kantonsschule).
2. Kurs vom 17.—22. April in Rüti (Turnhalle).
3. Kurs vom 24.—29. April in Winterthur (Turnhalle im Lindt).

Sofern die Zahl der Anmeldungen es nötig macht, wird noch ein weiterer Kurs in der Woche vom 23.—29. April in Zürich abgehalten werden.

Jeder Kurs — zu 40 Teilnehmer — wird unter Leitung von zwei Kursleitern stehen. Als solche werden die Teilnehmer des eidgen. Kurses in Luzern, die Herren Turnlehrer *E. Brunner* in Küsnacht; *J. J. Müller*, *R. Ritter*, *J. Spühler* in Zürich; *N. Michel* in Winterthur und *Lüssy* in Zürich eventuell unter Zuzug von Bezirksturninspektoren amten.

Das Programm wird den Turnstoff der I. Stufe des militärischen Vorunterrichts (Realschule) umfassen, aber auch das Wesentliche des Turnbetriebs in der Elementarschule zur Darstellung bringen.

Zum Besuche dieser Turnkurse werden sämtliche Bezirksturninspektoren, sowie alle diejenigen Lehrer der Primarschule eingeladen, die Turnunterricht erteilen, nicht erst in den letzten zwei Jahren das Seminar verlassen haben und nicht über 40 Jahre alt sind, sofern sie sich nicht über den Besuch der Turnübungen der Lehrerturnvereine Zürich und Winterthur während eines Jahres ausweisen. Die Beteiligung steht jedoch jedem Lehrer, auch denen der drei letzten Kategorien, frei.

Die Erziehungsbehörde gibt sich der Hoffnung hin, dass die Lehrer der Primarschule und die Bezirksturninspektoren die Gelegenheit zur Förderung des Turnbetriebes (regelmässige Beteiligung an den Übungen der genannten Lehrerturnvereine oder an einem der Kurse) möglichst vollzählig benützen werden, auf dass der Turnunterricht in allen Schulen des Kantons neue Impulse gewinne.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 10. April an die Kanzlei des Erziehungswesens, Obmannamt, Zürich I einzusenden unter Angabe des Kurses (1., 2., 3.), der zu besuchen gewünscht wird.

Zürich, den 25. März 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Staatsbeiträge an Schulhausbauten 1895—1899.

Als Ergänzung unserer im amtlichen Schulblatt vom 1. März 1899 gebrachten Zusammenstellung der in den Jahren 1895—1899 für Schulhausbauten, Reparaturen, Turnhallen etc. verausgabten Bausummen und der an diese Summen verabreichten Staatsbeiträge bringen wir nachstehend eine bezügliche summarische Übersicht nach Bezirken und Jahrgängen.

Bezirke.	1895		1896		1897		1898		1899		1895—1899		
	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	Für die Berechnung massgebende Bausumme	Staatsbeitrag	
												Betrag	In % der Bausumme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Zürich . .	960,389	170,804	983,490	189,797	439,568	79,800	517,847	95,600	716,851	197,233	**3,618,145**	**733,234**	20,3
Affoltern .	4,146	564	2,071	173	5,921	950	3,554	630	111,850	22,132	**127,542**	**24.449**	19,2
Horgen .	79,724	9,645	365	38	8,644	1,250	84,328	18,320	57,577	16,310	**230,638**	**45,563**	19,8
Meilen . .	846	154	12,320	1,853	7,564	1,200	173,188	36,000	21,561	3,847	**215,479**	**43,054**	20,0
Hinweil .	57,473	23,036	93,485	17,738	8,608	2,100	7,148	2,110	39,003	9,703	**205,717**	**54,687**	26,6
Uster . .	6,331	1,376	9,132	1,979	219,072	52,700	165,214	41,100	41,168	9,744	**440,917**	**106,899**	24,4
Pfäffikon .	37,035	17,420	22,580	4,846	113,788	21,300	130,050	59,000	53,798	28,789	**357,251**	**131,355**	36,8
Winterthur	55,653	18,512	9,116	1,096	385,436	92,310	322,621	67,420	188,209	74,139	**961,035**	**253,477**	26,4
Andelfingen	32,252	3,939	163,171	27,262	13,706	1,500	11,288	1,720	7,167	957	**227,584**	**35,378**	15,5
Bülach . .	1,589	218	11,073	1,940	36,613	18,500	143,452	12,910	108,774	43,165	**301,501**	**76,733**	25,4
Dielsdorf .	8,593	1,067	21,167	2,844	16,221	2,250	2,160	400	5,504	739	**53,645**	**7,300**	13,6
Kanton Zürich	**1,244.031**	**246.735**	**1.327,970**	**249,566**	**1,255,141**	**273,860**	**1,560.850**	**335.210**	**1,351,462**	**406,758**	**6,739,454**	**1,512,129**	22,4

An die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen und der die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezweckenden Anstalten.

I. Von den bereits vom Bunde subventionirten Anstalten haben spätestens **bis 8. Juli 1899** der Erziehungsdirektion zu handen des schweizerischen Industriedepartements einzureichen:

a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahr (31. Dezember) abschliessen:
1. das Budget pro 1900 (1. Januar bis 31. Dezember),
2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschliessen:
1. die Rechnung pro 1898/99 (1. Mai bis 30. April),
2. die Belege zu derselben,
3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände,
4. das Budget pro 1899/1900 (1. Mai bis 30. April),
5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner grössere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Die Rechnungen und Budgets **sind je im Doppel** der Erziehungsdirektion einzureichen, **ein drittes** Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

4. Über die Form der Rechnungen siehe das der Formularsendung beigelegte Schema. Die Budgets sind in ähnlicher Weise abzufassen.
5. Ins Budget sind auch die erwarteten Beiträge des Kantons und des Bundes aufzunehmen. Die Bundessubvention kann im Maximum bis auf die Hälfte der übrigen Beiträge (von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Privaten) ansteigen. Wo Gemeinden oder Vereine für das jeweilige Defizit aufkommen, ist der Betrag desselben als Leistung der Betreffenden aufzunehmen.
6. Im Inventar-Nachtrag, der ebenfalls im Doppel einzureichen ist, sind diejenigen Anschaffungen zu verzeichnen, welche im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln gemacht wurden (falls also nicht die ganze Subvention für Lehrerbesoldungen vorgesehen war und auch dafür verwendet wurde).

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum erstenmal um eine Bundessubvention bewerben wollen, haben die Betriebsrechnung des vergangenen und ein Budget über das folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäss Art. 2 und 3 des Reglements vom 27. Januar 1885, dessen Bestimmungen auch auf die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts ausgedehnt wurden, abzufassen. Das Reglement kann durch die Erziehungskanzlei bezogen werden (siehe auch „Amtl. Schulblatt" 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10).

Zürich, 31. März 1899.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber*.

Zur gefl. Notiznahme für die Lehrer.

Der Schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes seinen XIV. Lehrerbildungskurs vom 10. Juli bis 5. August 1899 in Schaffhausen.

Der Kurs bezweckt: *a.* Bekanntmachung mit dem immer mehr Anerkennung findenden Werte, den der Handarbeitsunterricht als solcher, wie in Verbindung mit den andern Unterrichtsdisziplinen für die Erziehung hat. *b.* Die Kursteilnehmer zu befähigen, den Handarbeitsunterricht methodisch so zu erteilen, dass er seine wichtige Aufgabe erfüllt. *c.* Belehrung über praktische Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien und Werkzeuge und deren beste Bezugsquellen zu geben.

Wir geben nachstehend die nötigen Mitteilungen über die Organisation des Kurses.

a. Unterricht. In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern e i n e s zur Auswahl steht:

1. Elementarkurs,
2. Kartonagearbeiten,
3. Hobelbankarbeiten,
4. Kerb- und Flachschnittarbeiten,
5. Modellirarbeiten,
6. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

b. Arbeitszeit. Der Unterricht dauert für jedes Fach 4 Wochen bei täglich 9 Stunden Arbeit. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der verschiedenen grossen gewerblichen Etablissemente in Schaffhausen und Neuhausen benützt werden.

c. Anmeldung. Unter genauer Angabe des gewählten Faches sind die Anmeldungen bis spätestens den 15. Mai an die Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen, sowie an diejenige des Kantons Zürich zu richten.

d. Kosten. Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes der fünf ersten Fächer Fr. 65, für den Spezialkurs Fr. 70. Kost und Logis werden auf Fr. 70—80 zu stehen kommen. Massenquartiere sind nicht vorgesehen. Der Kursleiter ist gerne bereit, für gute und billige Pension zu sorgen.

e. Subvention des Bundes. Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen vom eidgen. Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm sein Kanton verabfolgt. Dabei wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionirten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Handarbeit, oder, was noch besser ist, durch Einrichtung von Handarbeitsschulen.

f. Vorträge. Für die theoretische Ausbildung der Kursisten soll durch Vorträge und Diskussionsabende gesorgt werden. Ein gründlicher Kenner des Handarbeitsunterrichtes hat in Aussicht gestellt, über die betreffenden Bestrebungen in England und Amerika zu referiren und bezügliche Arbeiten auszustellen.

Das Arbeitsprogramm enthält, methodisch geordnet, nur solche Arbeiten, die der Schüler ausführen kann. Es weicht von dem der beiden letzten Kurse nicht ab. Es bezweckt, den Schüler beobachten und denken zu lernen, ihn durch Selbstbetätigung zum Erkennen, Wissen und Können zu führen und ihm zur Erwerbung praktischer Handfertigkeit zu verhelfen.

Das Arbeitsprogramm sieht vor:

1. Für die Unterstufe der Volksschule (erstes bis drittes Schuljahr): Den Elementarkurs.

Derselbe bietet eine Fülle von Gegenständen, die mit einfachen Hülfsmitteln von den Schülern in den Klassen selbst zur Belebung und Veranschaulichung des Unterrichtes angefertigt werden können.

Lehrerinnen und Lehrer, die auf der Unterstufe arbeiten, werden speziell auf diesen Elementarkurs aufmerksam gemacht.

2. Für die Mittelstufe der Volksschule (drittes bis fünftes, event. sechstes Schuljahr): Die Kartonagearbeiten.

Sie bauen erweiternd auf den Elementarkurs auf, verlangen grösste Reinlichkeit und Genauigkeit, unterstützen

namentlich den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Teilnehmer dieser beiden Abteilungen werden durch die Praxis überzeugt werden, dass mit geringen Auslagen der Elementarkurs und die Kartonagearbeiten sich in ihren Schulen durchführen lassen.

3. Für die letzten Schuljahre: die mehr physische Anstrengung erfordernden Hobelbankarbeiten, sowie die Flach- und Kerbschnitte, welch letztere die Kenntnis der Hobelbankarbeiten erfordern.

Das Modelliren lässt sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert in hohem Grade den Anschauungs- und Zeichenunterricht. Wir empfehlen diesen Kurs besonderer Berücksichtigung.

Der Spezialkurs ist für solche Lehrer an der obern Stufe der Elementarschule und an der Sekundarschule bestimmt, die schon über eine gewisse Geschicklichkeit in der Bearbeitung von Karton und Holz verfügen. Er will zeigen, wie mit geringen Kosten und einfachen Hülfsmitteln der Lehrer praktische Veranschaulichungsmittel für den Formen- und Sachunterricht selbst herstellen kann. Der Besuch dieses Kurses sei den betreffenden Lehrern aufs wärmste empfohlen.

Der Kursleiter, Herr Oberlehrer Altenbach in Schaffhausen, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten vermittelst Zirkular angeben: 1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses; 2. Stundenplan und Kursordnung; 3. die selbst zu beschaffenden Werkzeuge; 4. spezielle Mitteilungen bezüglich Kost und Logis.

NB. Der Besuch des eidgen. Gesangfestes beeinträchtigt den Besuch dieses Kurses nicht!

Patentirung von Sekundar- und Fachlehrern.

Der Erziehungsrat,

gestützt auf § 276 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859, sowie auf § 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung

und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881 und auf die Bestimmungen des Reglements vom 24. Mai 1890,

beschliesst:

Es wird nachfolgenden Kandidaten die Fähigkeitsprüfung abgenommen und deren unbedingte Wahlfähigkeit als zürcherische Sekundarlehrer ausgesprochen:

1. Furrer, Albert, von Hinweil, geb. 1878.
2. Gubler, Heinrich, von Gündisau, geb. 1877.
3. Lüssy, Wilhelm, von Wyla, geb. 1875.
4. Ott, Adolf, von Bauma, geb. 1875.
5. Schmid, Hans, von Schlattingen, geb. 1878.
6. Wettstein, Ernst, von Fällanden, geb. 1878.
7. Wettstein, Albert, von Russikon, geb. 1876.

Frl. Emma Geiser von Langenthal erhält das Fachlehrerpatent für Italienisch, Frl. Eva Nadig von Chur für Französisch und Englisch.

Zürich, den 11. März 1899.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Der Erziehungsrat

hat am 15. Februar 1899

beschlossen:

1. Den Teilnehmern am Kurs zur Heranbildung von Lehrern an Spezialklassen, der vom 22. April bis 1. Juli 1899 in Zürich stattfindet, wird von Staatswegen die Besoldung der notwendig werdenden Vikare ausgerichtet.

2. Mitteilung an die Kursteilnehmer durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 15. Februar 1899.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Zur gefl. Notiznahme für die Schulkapitel.

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme eines Berichtes der Lehrmittelverwaltung, woraus sich ergibt, dass das Lesebuch für die IV. Klasse von Lüthi im Laufe des Schuljahres aufgebraucht wird,

beschliesst:

1. Die Schulkapitel werden eingeladen, ihr Gutachten über die Lehrmittel von Lüthi für die IV.—VI. Klasse der Alltagsschule bis Ende Juni 1899 der Erziehungsdirektion einzureichen.

2. Mitteilung an die Schulkapitel nebst Publikation im amtlichen Schulblatt, sowie Kenntnisgabe an die Lehrmittelverwaltung.

Zürich, den 22. Februar 1899.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *A. Huber.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Pfäffikon	Kohltobel	Jak. Wieland	1856	1876—1899	15. März 1899

Rücktritte von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres 1898/99:

Bezirk	Schule	Lehrer	An der Schule von
Zürich	Zürich V	Friedrich Peter *)	1849—1899
Pfäffikon	Fehraltorf	Joh. Simmler **)	1887—1899
Winterthur	Hofstetten-Elgg	Ernst Haab ***)	1898—1899
„	Neubrunn	Adele Maurer ***)	1894—1899

*) An Stelle des im Schulblatt vom 1. März irrtümlicherweise aufgeführten Herrn Gustav Peter in Zürich V.

**) Wegen Übertritt in eine andere Berufsstellung.

***) Rücktritt und Wiederverwendung.

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1899:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Hirzel, Joh. Hch., v. Bubikon	Lehrer in Örlikon	26. Febr. 1899
„	„	Frau Anna Stössel-Fauster v. Zürich	Verweserin daselbst	26. „ 1899
„	„ II	Gremminger, Otto, v. Zürich	Lehrer in Mettmenstetten	26. „ 1899
„	„	Kunz, J. A., v. Winterthur	Lehrer in Zollikon	26. „ 1899
„	„	Kupper, W., v. Wiesendangen	Lehrer in Zwillikon	26. „ 1899
„	„ III	Bosshard, Emil, v. Bülach	Lehrer in Veltheim	26. „ 1899
„	„	Häusli, Albert, v. Altikon	Lehrer in Rüti (Hinweil)	26. „ 1899
„	„	Meier, Gottlieb, v. Eglisau	Lehrer in Niederuster	26. „ 1899
„	„	Müller, Heinrich, v. Altikon	Lehrer in Pfäffikon	26. „ 1899
„	„	Peter, Otto, v. Zünikon	Lehrer in Wülflingen	26. „ 1899
„	„	Trüb, Johannes, v. Egg	Lehrer in Maur	26. „ 1899
„	„	Schälchlin, Otto, v. Altikon	Lehrer in Bauma	26. „ 1899
„	„	Schlumpf, Ernst, v. Mönchaltorf	Lehrer in Feuerthalen	26. „ 1899
„	„	Schellenberg, Albert, von Rüti-Bülach	Lehrer in Irgenhausen	26. „ 1899
„	„	Trachsler, Alb., v. Hittnau	Lehrer in Wallikon-Pfäffikon	26. „ 1899
„	„	Meili, Otto, v. Bärentsweil	Lehrer in Oberweil-Niederweil	26. „ 1899
„	„	Fisler, Anna, v. Flaach	Verweserin daselbst	26. „ 1899
„	„	Lämmlin, Elisabeta, v. Schaffhausen	Verweserin in Grafstall	26. „ 1899
„	„	Leber, Marie, v. Zürich	Verweserin daselbst	26. „ 1899
„	„	Suter, Marie, v. Zürich	„ „	26. „ 1899
„	„	Wolfer, Berta, v. Ossingen	Lehrerin in Ohringen	26. „ 1899
„	„	Schäppi, Emilie, v. Oberrieden	Lehrerin in Unter-engstringen	26. „ 1899
„	„ IV	Schmid, Jakob, v. Ötweil	Lehrer in Vorderegg	26. „ 1899
„	„	Bosshard, Alfr., v. O.-Hittnau	Lehrer in Rüti-Hinweil	26. „ 1899
„	„	Bär, Hermann, v. Hausen	Lehrer in Neftenbach	26. „ 1899
„	„	Güttinger, Berta, v. Zürich	Verweserin daselbst	26. „ 1899
„	„ V	Gassmann, Fritz, v. Küsnacht	Lehrer in Hutzikon	26. „ 1899
„	„	Ziegler, Karl, v. Winterthur	Hülfslehrer a. d. Übungsschule d. Seminars in Küsnacht	26. „ 1899
„	„	Graf, Herm., v. Ober-Hallau	Lehrer in Schaffhausen	26. „ 1899
„	„	Maurer, Eduard, v. Egg	Lehrer in Meilen	26. „ 1899
„	„	Hiltbrunner, Berta, v. Wyssachengraben (Bern)	Verweserin daselbst	26. „ 1899
„	Seebach	Würgler, Jb., v. Mönchaltorf	Verweser in Wyl b. R.	5. „ 1899
„	Zollikon	Muschg, Ad., v. Hombrechtikon	Lehrer in Wytikon	26. „ 1899
Horgen	Horgen	Zwingli, Friedr., v. Elgg	Lehrer in Käpfnach	5. „ 1899
„	Thalweil	Angst, Jakob, v. Wyl b. R.	Lehrer in Glattfelden	26. „ 1899

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Meilen	Küsnacht	Hafner, Hch., v. Winterthur	Verweser in Hedingen	26. Febr. 1899
Hinweil	Hübli-Wald	Ungricht, E., v. Dietikon	Verweser daselbst	5. „ 1899
„	Ried-Wald	Sulzer, Alb., v. Winterthur	„ „	15. Jan. 1899
„	Ringweil	Eisen, Klara, v. Winterthur	Verweserin daselbst	15. „ 1899
„	Tann	Huber, Jakob, v. Kilchberg	Verweser in Kyburg	12. Febr. 1899
„	Ober-Wetzikon	Gutherz, Jb., v. Stadel-Oberwinterthur	Lehrer in Sennhof-Weilhof	18. Dez. 1898
„	Güntisberg	Rüegg, Reinh., v. Bauma	Verweser daselbst	12. Febr. 1899
„	Fägsweil-Rüti	Zehnder, Rud., v. Iberg-Seen	Lehrer in Schottikon	26. „ 1899
Uster	Freudweil	Herter, Elise, v. Winterthur	Verweserin daselbst	5. „ 1899
Winterthur	Oberwinterthur	Fierz, Ernst, v. Zürich	Verweser in Thalheim a. Th.	26. „ 1899
„	Sennhof-Seen	Gut, Salomon, v. Stallikon	Lehrer in Höri	26. „ 1899
„	Winterthur	Girsberger, Rudolf, v. Winterthur	Lehrer in Elsau	26. „ 1899
Andelfingen	Dätweil	Schälchlin, Fanny, v. Andelfingen	Verweserin daselbst	5. „ 1899
Bülach	Eglisau	Albrecht, Oskar, v. Neerach	Verweser daselbst	26. „ 1899
„	Unterembrach	Briner, Herm., v. Fehraltorf	Lehrer in Rafz	26. „ 1899
„	Tössriedern	Bosshard, Rosine, v. Steinmaur	Verweserin daselbst	5. „ 1899

Verweser:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatsort	Amtsantritt
Pfäffikon	Kohltobel	Luise Wegmann von Neftenbach	15. März 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Hrch. Leber	Krankheit	6.-11. März	Marie Wäber v. Bern.
„	„ III	J. Gugerli.	Krankh. i. d. Fam.	1.-11. „	Frau Simeon-Nägeli in Zürich.
„	„ III	Hch. Denzler	Krankheit	9.-18. „	Markus Müller v. Gächlingen.
„	„ IV	Hch. Trachsler	„	6.-11. „	Marta Schiller v. Zürich.
„	„ IV	Karl Nievergelt	„	17. „	Frau Simeon-Nägeli v. Zürich.
„	„ V	Robert Rau	„	14.-18. „	Marie Wäber v. Bern
Affoltern	Hausen	Herm. Süry	„	13. „	Fritz Blum v. Zürich.
Winterthur	Seen	Gottfr. Forster	„	27. Febr.	Joh. Huber v. Fehraltorf.
Andelfingen	U.-Stammheim	J. Suter	„	1. März.	Ernst Wetter v. Töss.
Dielsdorf	Otelfingen	Alfr. Kottinger	„	16. „	Alb. Furrer v. Hinweil.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	H. Fridöri	4. März	Marie Wäber v. Bern.
„	„ IV	Albert Peter	11. „	Luise Wegmann v. Neftenbach.
Uster	Uster	Otto Frey	20. Febr.	Elise Weidmann v. Zürich.

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Schuljahres zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	An der Schule von
Zürich	Zürich I	Werner Zuberbühler	1897—1899

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1899:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich III	Sing, Otto, v. Horgen	Sekundarlehrer in Altstetten	26. Febr. 1899
Hinweil	Bärentsweil	Baumann, Rud., v. Turbenthal	Verweser daselbst	26. „ 1899

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Emil Weiss	Krankheit	9.-11. März	Joh. Spillmann v. Steckborn.
Uster	Dübendorf	Hch. Randegger	„	27. Febr.	Alb. Pünter v. Bubikon *)

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	E. Letsch	28. Febr.	Theodor Wiesmann v. Müllheim.
Bülach	Embrach	E. Schneider	11. März.	Fritz Blum v. Zürich.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Dem Gesuche der Zentralschulpflege der Stadt Zürich um Genehmigung der Einführung des Einklassensystems an den Primarschulen der Kreise IV und V der Stadt Zürich wird entsprochen.

Errichtung neuer Lehrstellen: Bezirk Winterthur: Primarschule Töss 1 (9.). Primarschule Wülflingen 1 (7.), provisorisch.

Wiedereröffnung einer Fortbildungsschule: Hagenbuch.

Ausseramtliche Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Name	Ausseramtliche Betätigung
Horgen	Adlisweil	Jak. Wiesendanger	Lokalagentur Mobiliarvers.-Gesellschaft Helvetia
Bülach	Glattfelden	J. Angst	Lokalagentur der Basler Feuervers.-Gesellschaft

Verzicht auf ausseramtliche Betätigung:

Bezirk	Schule	Name	Ausseramtliche Betätigung
Zürich	Zürich V	Eug. Kull	Verwalter Lesezirkel Hottingen.

*) An Stelle des als Vikar zurückgetretenen Joh. Schaad von Ob.-Hallau.

Der von der Schulpflege Adlisweil für die dortige Primarschule vorgesehene Trennungsmodus der Klassen erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Als ausserordentlicher Professor für allgemeine Chirurgie, für Wundbehandlung und Verbandlehre wird mit Amtsantritt auf 1. April 1899 ernannt: Dr. med. Karl Schlatter von Wallisellen, z. Z. Sekundararzt der chirurgischen Klinik der Hochschule. (Regierungsratsbeschluss vom 16. März 1899.)

Kantonsschule. Auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren und unter den bisherigen Bedingungen werden wiedergewählt: Heinrich Ritter von Marthalen, Lehrer für das Fach des Turnens und Karl Egli von Herrliberg, Lehrer für Chemie an der Kantonsschule, Dr. Markwart von Plaue (Schwarzburg-Sondershausen), Lehrer für Geschichte, Geographie und eventuell Deutsch am Gymnasium, und Robert Wettstein von Fällanden, Zeichnungslehrer an der Industrieschule.

Rücktritt von Prof. Dr. Paul Usteri, Lehrer für Französisch an der Industrieschule seit 1868, auf Schluss des Schuljahres 1898/99.

Tierarzneischule. Urlaub für Lehrer Arnold Rusterholz vom 7.—21. März 1899 wegen Einberufung in den Militärdienst und für Assistent Dubuis für 6 Monate zum Zwecke weiterer Ausbildung.

Seminar. Wahl von Herrn Seminarlehrer Utzinger als Direktor der Anstalt mit Amtsantritt auf 1. März 1899.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Turnsektion des Lehrervereins Zürich und der Lehrerturnverein Winterthur erhalten pro 1898 Bundesbeiträge von je Fr. 100.

Den Schulgemeinden Dickbuch und Eschenmosen werden an die Kosten von Schulhausreparaturen, bezw. der Erstellung

einer Neubaute in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse Staatsbeiträge bis auf 75 % der Baukosten zugesichert, insofern den von den Behörden gewünschten Abänderungen in den Bauplänen und Kostendevis von seiten dieser Schulgemeinden nachgelebt wird.

Der kaufmännische Verein Winterthur erhält an die Kosten seiner Unterrichtsbestrebungen im Jahr 1897/98 einen Staatsbeitrag von Fr. 600.

Der Stenographenverein Winterthur erhält an die Kosten der Übernahme des Zentralfestes des allgemeinen schweizerischen Stenographenvereins einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 200, ebenso das Organisationskomite des 1899 in Thalweil stattfindenden Kantonalturnfestes an die Kosten dieser Veranstaltung einen solchen von Fr. 500.

An Stelle des als Bundesexperte für die zürcherischen gewerblichen Fortbildungsschulen zurückgetretenen Herrn Ingenieur Giroud in Olten hat das schweizer. Industriedepartement ernannt: Herrn Maschineningenieur Fr. Bosshardt, gewesener Lehrer am Technikum in Burgdorf.

Inserate.

Arbeitslehrerinnenkurs Sommer 1899.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an Primar- und Sekundarschulen findet von Mitte Mai an unter Aufsicht einer vom Erziehungsrate bestellten Frauenkommission an der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstrasse, ein halbjähriger Unterrichtskurs statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

a. über zurückgelegtes 17. Altersjahr;
b. über mindestens zweijährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
c. über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
d. ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Dürftigen Teilnehmerinnen können Stipendien erteilt werden.

Es finden auch ausserkantonale Aspirantinnen Aufnahme. Das Schulgeld für die letzteren beträgt 100 Fr. für den ganzen Kurs.

Die Aufnahmsprüfung findet in den ersten Tagen des Monats Mai statt.

Am Schlusse des Kurses wird auf Grundlage einer staatlichen Prüfung die Patentirung vorgenommen.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 20. April der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Frl. Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, einzureichen.

Zürich, den 23. Februar 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Notiznahme für die Primar-, Sekundar- und Bezirksschulpflegen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen machen wir darauf aufmerksam, dass von den ihnen im Doppel zugestellten Formularen für die Jahresberichterstattung über die Primar-Sekundar- und Arbeitsschulen das eine Exemplar den Akten der Schulpflege einzuverleiben, das andere bis **1. Mai** der Bezirksschulpflege zum Zwecke der Übermittlung an die Erziehungsdirektion — bis spätestens **15. Mai** — einzusenden ist. Das letztere Exemplar werden wir nach stattgehabtem Gebrauch (Ende des Schuljahres) den Bezirksschulpflegen behufs Einverleibung in ihr Archiv wieder zustellen.

Die Berichtsformulare über die Kosten der Unentgeltlichkeit im Rechnungsjahr 1898 haben wir direkt an die Schulverwaltungen gelangen lassen, damit dieselben noch vor der Einreichung der Schulgutsrechnungen an den Bezirksrat das für die Berichterstattung Nötige diesen Rechnungen entnehmen können.

Sollten beim Versand vorerwähnter Formulare (wie auch der Absenzenlisten) einzelne Schulpflegen bezw. Verwaltungen aus Versehen übergangen worden sein, so mögen sie das Fehlende unverzüglich beim Aktuariat ihrer Bezirksschulpflege reklamiren, dem wir zu diesem Zwecke einen kleinen bezüglichen Vorrat zur Verfügung gestellt haben.

Zürich, den 22. Februar 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Auf das Schuljahr 1899/1900 ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Schule Dägerst-Buchenegg zu besetzen. Allfällige patentirte Bewerberinnen haben ihre Anmeldung schriftlich bis spätestens den 31. März 1899 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Gustav Stäheli, in Stallikon einzusenden.

Stallikon, den 20. März 1899.

Namens der Schulpflege,
Der Aktuar: *E. Nievergelt*, Friedensrichter.

Arbeitslehrerinnen-Stelle.

Infolge Todesfall ist die Stelle einer Arbeitslehrerin in Lufingen neu zu besetzen. Bewerberinnen, die im Besitze eines Patentes sind oder sich verpflichten, dasselbe zu erwerben, wollen ihre Anmeldungen bis 4. April dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jb. Moos, Zglr., einreichen, der auch weitere Auskunft über Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt.

Lufingen, den 25. März 1899.

Die Schulpflege.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich V, Kreuzstrasse 68.

Abteilung für Damenschneiderei.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5. Beim Übertritt in die Fachabteilung kein Schulgeld.

b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder einer zweijährigen Lehrzeit bei einer Damenschneiderin. Schulgeld Fr. 80, wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schulgeld beim Übertritt aus der Lehrwerkstätte.

c. Atelier zur Befestigung in der selbständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch fakultativ. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie.

a. Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Eintrittsgeld: Fr. 5. Schulgeld: Bei Verpflichtung zu späterem Besuch der Fachabteilung kein Schulgeld; bei vorzeitigem Austritt Fr. 50 pro Jahr.

b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingung: Absolvirung der Lehrwerkstätte oder Ausweis über genügende Vorkenntnisse. Schulgeld: Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schülerinnen.

c. Atelier (fakultativ) zur praktischen Weiterbildung in selbstständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 1. Mai. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind bis spätestens 15. April einzureichen. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond. Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements.

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen beginnen mit dem neuen Schuljahr folgende Spezialkurse:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch. Dauer 11—12 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche für den Hausgebrauch.
   a. Ganztagkurs: Dauer 15 Wochen, 36 Stunden pro Woche Kursgeld Fr. 40.
   b. Halbtagskurs (vormittags oder nachmittags je 4 Stunden); Dauer 23 Wochen, 24 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 40.
   NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten, aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im März 1899.

Der leitende Ausschuss.

Ausschreibung von vier Lehrstellen an der Kantonsschule Zürich.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich werden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 23. März 1899 auf Beginn des Wintersemesters 1899/1900 drei neue Lehrstellen errichtet und eine vierte Lehrstelle ist infolge Hinschieds des bisherigen Inhabers auf den nämlichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

a. eine Lehrstelle für Französisch,
b. eine Lehrstelle für Englisch,
c. eine Lehrstelle für Physik und mathematische Fächer,
d. eine Lehrstelle für naturkundliche Fächer. (Industrieschule und Gymnasium.)

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf 20—25 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Jahresbesoldung besteht aus einem Grundgehalt von Fr. 4400—5000 und Alterszulagen, die von fünf zu fünf Dienstjahren je um Fr. 200 bis zum Höchstbetrage von Fr. 800 nach 20 Dienstjahren steigen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Lebens- und Bildungsganges, sowie Beilage von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung eventuell über bisherige Lehrtätigkeit sind bis 30. April 1899 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 25. März 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Lehrer.

Diejenigen Lehrer, welche wegen vorübergehender Krankheit während des Wintersemesters 1898/99 Vikariatsaushülfe bedurften und welche gemäss § 307 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 und von § 11 der Verordnung betreffend den Vollzug des Gesetzes über die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Christmonat 1872 eine Staatszulage an die Vikariatsbesoldung wünschen, haben ein bezügliches, von der Schulpflege begutachtetes Gesuch unter Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse bis spätestens 20. April nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 25. März 1899.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien, oder der Lehrmittel und Schreibmaterialien durch neuern Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, sowie die Schulpflegen derjenigen Gemeinden, die in neuerer Zeit freiwillige Besoldungszulagen an ihre Lehrer beschlossen haben, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht schon geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit die vorhandenen Verzeichnisse vervollständigt und berichtigt werden können.

Zürich, den 27. März 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen.

Diejenigen Schulpflegen, welche in der letzten Zeit Arbeitslehrerinnenwahlen vorgenommen haben oder solche in Zukunft vornehmen, werden ersucht, hievon der kantonalen Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Schärer, Bleicherweg 37, Zürich II, beförderlichst Mitteilung zu machen.

Zürich, den 22. März 1899.

Die Erziehungskanzlei.

Universität Zürich.

Für das am 18. April beginnende Sommersemester sind die Immatrikulationen auf den **18.**, **22.** und **26. April**, je vormittags 11 Uhr, in das Fakultätszimmer angesetzt, spätere ausnahmsweise Immatrikulationen finden jeweilen durch Anschlag zu bezeichnenden Tagen statt.

Die Anmeldungsformulare können von heute an in der Kanzlei der Universität zu Handen des Rektorates ausgefüllt werden und es sind denselben die gesetzlich geforderten Alters-, Sitten- und Vorbildungsausweise beizulegen. Näheres laut Anschlag am schwarzen Brett.

Zürich, den 27. März 1899.

Der Rektor: Prof. Dr. *Arnold Lang.*